



YouVote

Deine Stimme. Dein Film.

Kurz und knapp:

- Thema: Warum ist wählen wichtig?
- Selbsthergestellte Filme mit einer Maximallänge von 90 Sekunden
- Kein fremdes, insbesondere kein urheberrechtlich geschütztes Material
- Abgabeschluss: 31.10.2017
- Abgabeschluss Kategorie „Early Birds“: 01.10.2017

Teilnahmebedingungen für den Wettbewerb

„Youvote. Deine Stimme. Deine Wahl“

(Stand 14.08.2017)

Teilnahmeberechtigt sind Personen und Gruppen/Vereine, die in Niedersachsen wohnhaft sind bzw. ihren Sitz haben. Eine Wahlberechtigung ist nicht notwendig.

Es können Filme eingereicht werden, die maximal 90 Sekunden lang sind und sich mit der Fragestellung beschäftigen: **Warum ist wählen wichtig?**

Die Filme müssen bis zum 31.10.2017 eingereicht werden, in der Kategorie „Early Birds“ bereits bis zum 01.10.2017

Bis zum 02.11.2017 (in der Kategorie Early Birds: 01.10.2017) muss das von allen Urheberinnen und Urhebern unterschriebene Teilnahmeformular an

Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung
Georgsplatz 18/19
30159 Hannover

gesendet werden.

Alle Informationen zum Upload der Filme gibt es unter <http://www.demokratie.niedersachsen.de/aktuelles/filmwettbewerb-154766.html>.

Die LpB behält sich vor, Vorschläge, die rechtlichen und ethischen Standards nicht entsprechen, vom Wettbewerb auszuschließen und diese nicht zu veröffentlichen.

Die Filme können in folgenden Kategorien antreten:

- Offene Kategorie
- Barrierefrei
- Über Grenzen
- U 14
- Kunst und Können
- Sonderpreis der Julius-Rodenberg-Stiftung für nachhaltig arbeitende Projekte der politischen Bildungsarbeit
- Early Birds

Die LpB behält sich vor, Filme in anderen Kategorien als gewünscht zu werten, sollten die Passgenauigkeit zwischen Beitrag und Kategorie nicht gegeben sein. Alle Filme nehmen darüber hinaus an einem Online-Publikums-*Voting* teil. Wenn keine der Teilnahme-Kategorien gewählt wird, nehmen die Filme automatisch in der Offenen Kategorie teil.

Der Sonderpreis der Julius-Rodenberg-Stiftung wird vergeben für Initiativen, Projekte oder Institutionen, die sich nachhaltig und dauerhaft für Demokratie, politische Bildung und/oder Teilhabe engagieren und eine Verwendung des Preisgeldes in diesem Sinne anstreben. Die Gewinnerinnen und Gewinner verpflichten sich, der Stiftung und der Landeszentrale für politische Bildung in den sechs Monaten nach dem Erhalt des Preisgeldes eine Dokumentation über die Verwendung vorzulegen. (Beispiel: Eine Schulklasse, die projektartig am Wettbewerb teilnimmt, ist nicht in dieser Kategorie startberechtigt; ein Schülerrat, der dauerhaft und nachhaltig versucht, das Thema Teilhabe im Schulalltag zu etablieren, hingegen schon).

In die Kategorie Early Birds werden alle Filme zusätzlich zu ihrer Wahl-Kategorien aufgenommen, die bis zum 01.10.2017 eingereicht werden. In dieser Kategorie wird ein Sonderpreis verliehen, außerdem ist beabsichtigt die Sieger-Filme dieser Kategorie bereits vor den Landtagswahlen auszuwählen und zu veröffentlichen.

Mit ihrer Einreichung erklären sich die Teilnehmenden bereit, dass der von ihnen eingereichte Film von der LpB mit einem Intro, Outro und einem Logo versehen wird und vollständig, in Ausschnitten oder in Kombination mit anderen Werken räumlich und

zeitlich unbegrenzt online – auf ihrer Homepage, auf ihren Social Media-Kanälen (Youtube, Facebook, Twitter, Ergänzungen vorbehalten) – für die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie für Werbezwecke genutzt und dabei auch z. B. auf DVDs/CDs vervielfältigt wird.

Die Teilnehmenden sind damit einverstanden, dass die Filme von der Landeszentrale für politische Bildung im Rahmen der Preisverleihung und bei anderen öffentlichen Veranstaltungen, an denen die LpB beteiligt ist, gezeigt werden. Die Filme bzw. Ausschnitte oder Kombinationen dürfen im Rahmen öffentlicher Vorstellungen räumlich und zeitlich unbegrenzt gezeigt werden.

Standbilder aus den Filmen („Screenshots“) dürfen für Werbematerialien, Pressemitteilungen, sonstige Publikationen sowie auf der Homepage und den Social Media-Kanälen der LpB verwendet werden. Für redaktionelle und werbliche Zwecke im Internet, in Presse, Radio und Fernsehen darf die LpB ausgewähltes Bildmaterial weitergeben sowie Filmausschnitte zur Verfügung stellen.

Die LpB verpflichtet sich die Urheberinnen und Urheber bei allen Veröffentlichungen zu nennen.

Die Nutzungsrechte der LpB sind nicht exklusiv. Die eingereichten Filme dürfen von den Urheberinnen und Urhebern auch zu anderen Zwecken zum Beispiel im Rahmen von Bildungsveranstaltungen oder zur Teilnahme bei anderen Wettbewerben verwendet werden.

Die Teilnehmenden bestätigen, dass ihnen die Urheber- und/oder Nutzungsrechte am eingereichten Film und an allen verwendeten Inhalten uneingeschränkt zustehen. Sie holen von allen Beteiligten schriftlich ihre Einverständnis für die Bildaufnahme ein.

Wir bitten um vorherige Anmeldung bis zum 15.10.2017, so erhalten Sie regelmäßig Updates und Infos zu Wettbewerb und Wahlen!